



CDU

**Neuss
SPD**

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herr Thomas Kracke
Rathaus, Markt 2
41460 Neuss

1. Dezember 2023

**Antrag zu TOP 7 des Finanzausschusses am 05.12.2023:
Haushalt 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktionen von CDU und SPD bitten wir darum, über die nachfolgende Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 7 – „Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2024“ der Sitzung des Finanzausschusses am 5. Dezember 2023 abstimmen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Neuss folgenden Begleitbeschluss zum Abschluss der Beratungen des Haushaltes für das Jahr 2024 sowie der Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 zu verabschieden und beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates die sich hieraus ergebenden Änderungen in die abschließende Beschlussfassung einzuarbeiten:

1. Der Rat der Stadt Neuss bekräftigt seine Beschlüsse vom 03.03.2023 zur Konsolidierung des Haushaltes für das Jahr 2023 und die Finanzplanung („**Konsolidierungspaket**“) und begrüßt die bisherige Umsetzung im von der Verwaltung dargestellten und durch Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse geänderten Umfang (siehe Mitteilung der Verwaltung zum Finanzausschuss vom 17.10.2023, Vorlage 1B/790/2023). Es bleibt daher dabei: Die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer werden nicht erhöht.
2. Die herausragende Entwicklung der Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** im laufenden Jahr 2023 ist Ausdruck unseres starken Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes sowie der hohen Lebensqualität und der Zukunftsperspektiven in der Stadt Neuss. Es bleibt das Ziel von Rat und Verwaltung, weiter in die **Lebensqualität** der Neusser Bürgerinnen und Bürger nach klaren Prioritäten zu investieren, zugleich solide zu wirtschaften und aufgabenkritisch zu konsolidieren, damit Einnahmen und Ausgaben dauerhaft zum Ausgleich gebracht werden können.
3. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Neusser Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes müssen die vollständige Vermarktung bestehender **Gewerbeflächen** und die Neuausweisung von Gewerbeflächen prioritär behandelt werden. Die mit dem „Konsolidierungspaket“ getroffenen Beschlüsse des Rates müssen zügig umgesetzt werden. Mit jedem Verkauf und jeder Ansiedlung steigern wir die Einnahmen aus Gewerbesteuer. Das „Handlungskonzept für die Vergabe von städtischen Gewerbeflächen“ wird ersetzt durch eine bürokratiearme Empfehlung der Verwaltung auf Grundlage und unter Berücksichtigung der bisherigen

Kriterien, die weiterhin Transparenz über die Bewerbungen der Unternehmen schafft, dabei aber für Verwaltung und Unternehmen einfacher handhabbar ist.

4. Die Verwaltung soll ihre bisherigen Bemühungen verstärken, **Verwaltungsprozesse** und die Erforderlichkeit des Personaleinsatzes auch mit externer Unterstützung zu analysieren, um noch bürgerfreundlicher, digitaler, effizienter und damit kostengünstiger zu werden. Ziel ist die Implementierung eines strategischen Verwaltungsprozessmanagements. Hierzu stellt der Stadtrat der Verwaltung die notwendigen Ressourcen für eigenes Personal und externe Beratung in den nächsten drei Jahren zur Verfügung (siehe Beschluss Haupt- und Sicherheitsausschuss). Die **Digitalisierung** muss mit mehr Tempo vorangebracht werden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, inwiefern fachliche oder technische Standards bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben und/oder Pflichtaufgaben herabgesenkt werden können. Günstigere Lösungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu gegebenenfalls zu erwartenden Nachteilen stehen. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben muss weiter möglich sein.

Zur fortlaufenden politischen Unterrichtung und Begleitung dieser Aufgaben der Verwaltung richtet der Stadtrat die **Arbeitsgruppe „Organisation, Personal und Digitalisierung“** unter der Leitung des Bürgermeisters oder eines/einer von ihm benannten Vertreters/Vertreterin als Arbeitsgruppe des Haupt- und Sicherheitsausschusses ein. Die Besetzung der mindestens drei Mal jährlich und nicht-öffentlich tagenden Arbeitsgruppe erfolgt durch weitere Beschlussfassung des Rates im ersten Quartal 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übertragung der städtischen Grünpflege mit dem Ziel an die Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL) oder die Städtischen Friedhöfe Neuss (FSN) zu prüfen, die Grünpflege effektiver und günstiger zu organisieren.

5. Der Stadtrat unterstützt die **restriktive Stellenbewirtschaftung** der Verwaltung und die laufenden Untersuchungen zur Einrichtung moderner Arbeitswelten und damit einer möglichen Reduktion der Raumbedarfe der Verwaltung u.a. durch mobile Arbeit. Zielsetzung soll dabei sein, angemietete Büroflächen aufgeben zu können. Ebenso sollen die erfolgreichen Bemühungen zur Senkung der Kosten für Strom und Heizung insbesondere an den Neusser Schulen durch Modernisierung der Verwaltungsgebäude konsequent fortgesetzt werden. Die Verwaltung bzw. die NBI GmbH wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept vorzulegen, wie sie durch Modernisierung und energetische Sanierung die Heizkosten innerhalb der nächsten fünf Jahre weiter reduzieren will.

Als einen Beitrag der Politik zur **Sparsamkeit beim Spitzenpersonal** verzichtet der Rat auf die Wiederbesetzung der Stelle des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Senioren und unterstützt die Verteilung der Geschäfte dieses Dezernates auf die übrigen Dezernate.

6. Die **interkommunale Zusammenarbeit** mit dem Kreis und umliegenden Kommunen muss weiter vorangetrieben und mit externer Unterstützung geprüft werden, ob weitere Aufgaben an den Rhein-Kreis Neuss abgegeben werden oder von der Stadt Neuss für andere Kommunen gegen Entgelt wahrgenommen werden sollen (z.B. Ausländerämter, Gutachterausschuss, Drogenhilfe).

Auch innerhalb des **„Konzern Stadt Neuss“** muss eine engere Zusammenarbeit geprüft werden, insbesondere ob Leistungen durch „Poollösungen“ besser und preiswerter erbracht werden können (z.B. Abrechnung, Personal, Veranstaltungstechnik, Postleistungen, Einkaufsgemeinschaft, Reinigung, Hausmeisterdienste, IT-Service, Außenflächenpflege, Arbeitsplatz-Gesundheit).

Hierüber ist im ersten Beteiligungsausschuss 2024 zu berichten.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Ortsrechte, Satzungen und Verordnungen auf die damit verbundene **Bürokratie** bis zu den Haushaltsberatungen zum Etat 2025 zu **überprüfen**. Auch sollen alle nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben für Bürgerinnen und Bürger, Grundbesitzer, Vereine, Verbände und Firmen überprüft werden, wie sie günstiger und weniger bürokratisch erfolgen können.
8. Die **Sicherheit und Sauberkeit** der Stadt und der Stadtteile muss gewährleistet sein. Mit der im Stellenplan wiederholt erfolgten Aufstockung des Kommunalen Service- und Ordnungsdienstes (KSOD) auf über 20 Stellen und der neuen Ordnungspartnerschaft mit der Kreis-polizeibehörde im Rhein-Kreis Neuss sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr Präsenz in der Öffentlichkeit gezeigt wird und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung konsequent verfolgt werden. Die Stellen des KSOD sollen darüber hinaus von der restriktiven Stellenbewirtschaftung ausgenommen werden, damit der KSOD zukünftig möglichst immer seine volle Sollstärke aufweist. Es braucht ein dezidiertes Einsatzkonzept und Controlling der Außendienste der Stadt Neuss, wozu im Haupt- und Sicherheitsausschuss zukünftig regelmäßig auf Grundlage der bereits vom KSOD erhobenen Daten berichtet werden soll.
9. Zur Sicherung der Wahrnehmung und Erledigung von wichtigen sozialen Aufgaben durch Wohlfahrtsverbände und weitere Dritte in den Bereichen **Jugend und Soziales** soll für die nächsten drei Jahre eine möglichst hohe Planungs- und Investitionssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Den anerkannten Wohlfahrtsverbänden und weiteren Dritten soll pauschaliert für die Jahre 2024, 2025 und 2026 über eine Rahmenvereinbarung eine angemessene Dynamisierung der bisher bereit gestellten Zuschüsse gewährt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden fortlaufend eine aufgabenkritische Evaluierung, Fortschreibung und Priorisierung des Angebots der Wohlfahrtsverbände vorzunehmen. Ein erstes Ergebnis dieser Evaluierung soll spätestens bis zu den Beratungen des Haushalts-Entwurfes für das Jahr 2025 vorgelegt werden.

Die Anpassung der **Finanzierung der Kinderbetreuung und der Offenen Ganztagschulen** bleibt hiervon unberührt. Sie wird entsprechend den gesetzlichen Änderungen in der Finanzierung des Landes NRW durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel notfalls im Wege der überplanmäßigen Mehraufwendungen im Jahr 2024 nachvollzogen. Darüber hinaus soll der beitragsfreie Besuch der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder über drei Jahren beibehalten werden, eine Wiedereinführung von Elternbeiträgen wird nicht vorgenommen.

10. Aufgrund der Einführung der Kindergrundsicherung und der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2024 sowie zum Abbau von Parallelstrukturen soll eine **Integration des "Neuss-Passes"** in den "Rhein-Kreis Neuss-Pass" geprüft werden.
11. Zur Erreichung der gesamtstädtischen Ziele des **Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)** bedarf einer Gesamtanstrengung der Neusser Stadtgesellschaft. Im eigenen Wirkungskreis der Stadt Neuss muss eine stärker priorisierte Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen des IKK und des Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) erfolgen. Neben der CO₂-Relevanz muss der Kosten-Nutzen-Effekt stärker berücksichtigt werden.

Einen sehr hohen Kosten-Nutzen-Effekt hat im Rahmen der Umsetzung des MEK die Stärkung des **Radverkehrs**. Deshalb soll auch im Wirtschaftsplan des Tiefbaumanagement Neuss (TMN) den Ausbauzielen des MEK entsprechend bedarfsgerecht der Mittelbedarf bereitgestellt und ggfls. umgeschichtet werden. Der Winterdienst auf den wesentlichen Hauptachsen des Radwegesystems soll ab dem Winter 2023/2024 bedarfsgerecht erprobt

und aus den bestehenden Mitteln der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH finanziert werden.

Zur **Reduzierung der Parksuchverkehre** in der Neusser Innenstadt und Sicherung der Erreichbarkeit der City soll an der kostenlosen ersten Stunde in den von der City-Parkhaus GmbH betriebenen Parkhäusern festgehalten werden.

12. Zur **Realisierung des Haltepunktes Morgensternsheide** werden vorsorglich 160.000 Euro im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) als Verpflichtungsermächtigung eingesetzt.
13. Die Vorschläge der Verwaltung zur Erhöhung der **Kostendeckungsgrade bei Kulturveranstaltungen**, der Neukonzeptionierung der Kulturangebote sowie zu den institutionellen Förderungen mit einem zusätzlichen Einsparvolumen in Höhe von 60.000,- Euro p.a. sollen im Falle ihrer Realisierung zum Anlass genommen werden, im Jahr 2024 einmalig nicht im Haushalt abgesetzt, sondern für Zwecke des Marketings eingesetzt zu werden, um insgesamt mehr Publikum für Kulturveranstaltungen zu gewinnen und die Einnahmen dauerhaft zu erhöhen. Die Inflation und steigende Kosten belasten auch die Kultur. Die Verwaltung wird beauftragt, die erhobenen Eintrittspreise zu überprüfen und ggf. Vorschläge zur Anpassung zu unterbreiten. Ziel muss es sein, zumindest den bisher erreichten Kostendeckungsgrad der jeweiligen Veranstaltungen zu erhalten.
14. Als notwendiger **Konsolidierungsbeitrag des Sportbereiches** sollen die von der Verwaltung als Alternative zu den Nutzungsentgelten vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Sportvereine und Reduzierung von Personalkosten weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Hierzu wird der Betrag von 100.000,- Euro im konsumtiven Bereich (Stelle zum Betrieb von Sportanlagen, Ziegelmehl, Energieeinsparungen) abgesetzt. Die Finanzmittel für Instandhaltung, Sanierung und Investitionen in eigene Sportstätten sowie Zuschüsse an Vereine sollen nach zu vereinbarenden Prioritäten (zum Beispiel der Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung und soziale Kriterien) erfolgen.
15. Zur Eindämmung wachsenden Anzahl der **Haltung von Zweit- und Dritthunden** wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der Hundesteuer-Satzung zur Sitzung des Rates vorzulegen.
16. Die umfassende **Information und Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger** über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde sowie deren wichtigen Planungen und Vorhaben ist Kernaufgabe der Verwaltung und Voraussetzung für frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend der vom Rat beschlossenen Leitlinien. Die Information und Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger soll in Zukunft noch zielgenauer, effizienter, digitaler und damit klimaschonender erfolgen. Deshalb verzichtet die Verwaltung ab dem Jahr 2024 auf die Herausgabe von „NeussPublik“ als Zeitung im Direktvertrieb. Der entsprechende Haushaltsansatz wird von 112.000 Euro p.a. auf 100.000 Euro herabgesetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Sven Schümann
Fraktionsvorsitzender



Sascha Karbowskiak
Fraktionsvorsitzender